

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 782

der Abgeordneten Lena Duggen (AfD-Fraktion) und Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/2001

### **Amtshilfeersuchen zum Demonstrationsgeschehen am 29. August 2020 in Berlin**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: In Berlin haben am 29. August 2020 mehrere Demonstrationen unter anderem gegen die Corona-Politik in Deutschland stattgefunden, zu welchen auch Brandenburger Beamte entsandt worden sind.

Frage 1: Wie viele Polizisten der Landespolizei waren am 29. August 2020 bezüglich des dort stattgefundenen Demonstrationsgeschehens im Zuge der Amtshilfe nach Berlin entsandt? (Bitte aufschlüsseln nach Verwendung und Zahl der Beamten.)

zu Frage 1: Im Zusammenhang mit dem Versammlungsgeschehen in Berlin wurden am 29. August 2020 158 Einsatzkräfte der Brandenburger Bereitschaftspolizei nach Berlin entsandt.

Frage 2: Wie viele Gewährs- und Vertrauenspersonen, Verdeckt Informationsgebende beziehungsweise solchen entsprechenden Personen aus dem Land Brandenburg waren im Zuge des Demonstrationsgeschehens in Berlin nach Kenntnis der Landesregierung vor Ort?

zu Frage 2: Zu operativen Fragen wird ausschließlich in den zuständigen Kontrollgremien Stellung genommen.

Frage 3: Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, dass V-Leute, V-Personen, Verdeckt Informationsgebende beziehungsweise solchen entsprechenden Personen aus Brandenburg Straftaten begangen, dazu angestiftet oder Beihilfe geleistet haben?

Frage 4: Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, dass V-Leute, V-Personen, Verdeckt Informationsgebende beziehungsweise solchen entsprechenden Personen aus Brandenburg an einem aufrührerischen Verlauf beteiligt waren?

zu den Fragen 3 und 4: Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Frage 5: Sind an diesem Tag Polizisten der Landespolizei mit neuen Regelungen des Berliner Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) in Konflikt geraten?

- a) Wenn ja, welcher Art waren diese Vorfälle?
- b) Wenn ja, wie viele Vorfälle gab es?
- c) Wenn ja, wie werden diese Vorfälle rechtlich geklärt?

zu Frage 5: Nein, nach derzeitigem Kenntnisstand nicht.